

## **MERKBLATT ZUR BACHELOR-ARBEIT FÜR STUDIERENDE NACH NEUER ASPO (2011)**

- Die Bachelor-Arbeit (Thesis) kann nur in einem Studienhauptfach geschrieben werden. Allerdings ist es möglich, das Thema fachübergreifend aus zwei gleichgewichtigen Studienhauptfächern zu wählen.
- Zur Betreuung der Bachelor-Arbeit ist ein promovierter und hauptamtlich an der Universität tätiger Dozent zulässig.
- Das Thema ist mit dem Betreuer/der Betreuerin der Bachelor-Arbeit vorab zu vereinbaren.
- Anschließend muss beim Prüfungsamt der Antrag auf Zuteilung der Bachelor-Arbeit mit dem entsprechenden Thema schriftlich gestellt werden. Das dafür vorgesehene Formular kann auf der Webseite des Prüfungsamtes unter *Studiengänge der philosophischen Fakultäten* heruntergeladen werden.
  - Zunächst füllt der Studierende das Formular so weit wie möglich aus und lässt das Thema vom Betreuer/von der Betreuerin eintragen.
  - Anschließend ist das Formular dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Prof. Roch) vorzulegen, der das Thema durch Unterschrift bestätigt und den Beginn des Bearbeitungszeitraumes festlegt.

Wichtig: Damit das Ende der Bearbeitungsfrist nicht in ein neues Semester fällt, muss der Antrag spätestens acht Wochen vor dem Ende des Verwaltungszeitraumes (WS: 31.03. / SS: 30.09.) gestellt werden.
- Da in der vorlesungsfreien Zeit die fristgerechte Leistung der notwendigen Unterschriften nicht gewährleistet ist, wird ausdrücklich empfohlen, den Antrag noch vor Ende des Vorlesungszeitraumes zu stellen!
  - Der Studierende erhält den Antrag danach wieder zurück und gibt ihn beim Prüfungsamt ab (Zentralverwaltung, Referat 2.3: Prüfungsamt, Sanderring 2, Zimmer 12/13, UG).
- Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt in der Regel acht Wochen. Zu möglichen Fristverlängerungen siehe §23, Abs. 5 der ASPO.
- Unbedingt einzuhalten ist die Abgabe der Arbeit bis zum Ende des Verwaltungszeitraumes (WS: 31.03. / SS: 30.09.), wenn sich der Studierende bereits in seinem 8. Fachsemester befindet, da ansonsten das Bachelor-Studium als erstmals nicht bestanden gilt!

## **Formelle Hinweise zur Erstellung der Bachelor-Arbeit**

Zur formellen Gestaltung der Bachelor-Arbeit gelten insbesondere ASPO §23 (7) und (10). Im Folgenden eine Übersicht über diese und weitere Vorgaben:

- Der Umfang der Arbeit beträgt 65.000 – 80.000 Zeichen auf ca. 25-30 1,5-zeilig beschriebenen Blättern mit ausreichenden Blatträndern (links breiter als rechts).
- Die Abschlussarbeit ist grundsätzlich in deutscher Sprache vorzulegen.
- Die fertige Bachelor-Arbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung sowie auf zwei elektronischen Speichermedien in einem gängigen Format und in lesbarer Form abgespeichert fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben.
- Die schriftliche Ausfertigung muss gebunden sein.
- Die Arbeit muss paginiert sowie mit einem Titelblatt und mit einem Inhaltsverzeichnis versehen sein.
- Benutzte Literatur sowie sonstige Hilfsquellen sind vollständig anzugeben.
- Wörtlich oder dem Sinne nach dem Schrifftum entnommene Stellen sind unter Angabe der Quelle kenntlich zu machen.
- Dabei ist eine einheitliche Zitierweise einzuhalten (orientieren Sie sich an den Mustern auf der Homepage oder den Materialien des Kurses „Arbeitstechniken Musikforschung“)
- Am Ende der Arbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit bisher oder gleichzeitig keiner anderen Prüfungsbehörde unter Erlangung eines akademischen Grades vorgelegt hat.